

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 06/0442
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 21.12.2006
Bearb.	: Herr Kröska, Mario	Tel.: 258	öffentlich
Az.	: 604.1/bü		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

18.01.2007

**Ausbau der Straße Immenhorst (Sackgasse);
hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung
der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung**

Am 05.12.2006 wurde in der Aula der Grundschule Glashütte (Müllerstraße) eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Straße Immenhorst durchgeführt.

An die geplante Ausbaumaßnahme grenzen ca. 18 direkt betroffene Grundstücke. Da an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 40 interessierte Bürger/ innen teilgenommen haben, ist die Beteiligung als sehr hoch einzustufen.

Das Protokoll dieser Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 beigelegt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Die Quintessenz dieser Veranstaltung lautet in erster Linie, dass zahlreiche Anlieger/ innen eine außerordentlich negative und ablehnende Grundeinstellung zu der geplanten Ausbaumaßnahme bekunden.

Dennoch wurden von den Bürgerinnen und Bürgern im Zuge der Veranstaltung einige Einsprüche, Verbesserungsvorschläge oder Wünsche zur Ausgestaltung der auszubauenden Straße vorgetragen.

Alle Eingaben sind anschließend von der Verwaltung insbesondere auf Zielkompatibilität überprüft und wie folgt bewertet worden:

- 1.) Aufgrund der Tatsache, dass Ausbaubeiträge erhoben werden sollen, sprechen sich zahlreiche Anlieger/ innen gegen den Ausbau der Straße Immenhorst aus.

Bewertung : Nicht zielkompatibel ! Änderung sollte nicht erfolgen

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Begründung:

Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Anlieger/ innen, die beitragsrechtlich veranlagt werden sollen, aus privat wirtschaftlichen Überlegungen eine ablehnende Haltung zur Gesamtmaßnahme bekunden. Dieser Argumentation kann allerdings von hier, insbesondere aus rechtlicher (Satzung und geltendes Recht) und fachtechnischer (Reduzierung der Unterhaltungskosten, Erhöhung der Sicherheit) Sicht, nicht gefolgt werden.

Tatsache ist, dass im Zuge diverser Straßenbaumaßnahmen zahlreiche Bürger/ innen zu Ausbau- oder Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden. Auch in diesen Fällen wurden, obwohl bei allen vergleichbaren Info-Veranstaltungen entsprechende Einwände formuliert worden waren, die Ausbau- oder Erschließungsbeiträge erhoben. Hier ist auch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen. Obwohl bei den direkten Anliegern der Straße Immenhorst selbstverständlich ein besonderes Interesse an dem Ausbau besteht, wurde die Planung im öffentlichen (Gesamt-)Interesse erstellt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau dieser Straße kann nicht von den direkt Betroffenen erteilt werden.

- 2.) Es wird von einzelnen Bürger/innen vorgeschlagen auf Gehwege, insbesondere aus Kostengründen, gänzlich zu verzichten, da aufgrund der geringen Verkehrsmengen keine Probleme zu erwarten sind und sich die verschiedenen Nutzer/ innen der Straße im gegenseitigen Einvernehmen zurechtfinden können.

Andere empfinden die Nebenflächen aufgrund der hohen Verkehrsmengen als zu schmal. Ein 1.20 m breiter Gehweg oder ca. 2.00 m breiter, separater Parkstreifen reicht einigen Bürger/ innen nicht aus. Als Begründung werden zwischenmenschliche Ausweichmanöver problematisiert oder übermäßig breite Fahrzeuge angeführt.

Weiterhin reicht die geplante Anzahl von 11 öffentlichen Parkmöglichkeiten aus Sicht einiger Bürger/ innen nicht aus. Als Begründung wird hier zum einen angeführt, dass z.B. 7-köpfige Familien über 6 PKW's verfügen und sich zum anderen ein extremer Parkdruck durch das „Reiterhofrestaurant“ ergibt.

Andere bewerten schon die bereits eingeplanten öffentlichen Parkmöglichkeiten als störend und aufgrund der geringen Verkehrsmengen als überflüssig. Hier wird die Beseitigung gefordert, um problemlos private Zufahrten nutzen zu können oder um nicht in der „Nacht-Ruhe“ gestört zu werden. Schlussendlich wünschen einige Anlieger/ innen überhaupt keine separaten Parkbuchten und schlagen alternativ vor, dass auf der Fahrbahn „wechselseitig“ geparkt werden kann.

Weiterhin fordern einige Bürger/ innen den „Luxusausbau“ zu stoppen und die Kosten zu reduzieren. Gleichzeitig beanspruchen ebendiese Anlieger/ innen, dass sämtliche Verteilerschränke oder Schaltkästen in (kostenintensiver) Unterflurbauweise hergestellt werden, um eine schöneres Erscheinungsbild zu erzielen.

Die vorgesehene Breite, Art und Ausgestaltung der Verkehrsanlage wird ohnehin von den anwesenden Bürgern sehr unterschiedlich bewertet. Einzelne Bürger/ innen erwarten eine erhebliche Mehrbelastung des Wohnquartiers durch Verkehrszunahme und hohe Fahrtgeschwindigkeiten. Hier wird eine deutliche Reduzierung der Fahrbahnbreiten und/ oder der Einbau von Einengungen oder Bodenwellen gefordert.

Andere Bürger/ innen schlagen vor, die Fahrbahnbreiten zu erhöhen und auf Einengungen (Nasen) bzw. den verkehrsberuhigten Bereich gänzlich zu verzichten damit Begegnungsverkehr (z.B. LKW / LKW) uneingeschränkt möglich bzw. keine störenden Abbrems- und Anfahrtsgeräusche mit zusätzlicher Schadstoffemission entstehen.

Bewertung : Änderung wird nicht vorgeschlagen

Begründung:

Die o. g. kontroversen Meinungsäußerungen veranschaulichen, dass eine zu jeder Zeit angenehme Einzelfalllösung nicht möglich ist.

Außerdem wird sehr deutlich, dass offensichtlich aufgrund der „ultimativen“ beitragsrechtlichen Veranlagung keine sachliche Diskussion bzw. unparteiische Meinungsäußerung der Anlieger/ innen möglich ist.

Dies gilt ebenso für fast alle vergleichbaren Informationsveranstaltungen zu geplanten Straßenausbauten, die bereits in der Vergangenheit durchgeführt worden sind.

Nach diesen Veranstaltungen melden sich erfahrungsgemäß zahlreiche Bürger/ innen im Fachbereich, die mit der Ausbauplanung zufrieden sind. Es ist sehr bedauerlich, dass diese Bürger/ innen anonym bleiben wollen, um mit bestimmten Nachbarn nicht in einen Konflikt zu geraten. Vor dem Hintergrund der Gesprächskultur und / oder dem Auftritt einiger Anwohner/ innen ist dies aber aus Sicht des Fachbereiches durchaus nachvollziehbar.

Insofern ist die protokollierte Meinungsbildung nicht als repräsentativ zu bezeichnen.

Straßenausbauvorhaben der Stadt Norderstedt, werden im öffentlichen Interesse beschlossen und durchgeführt. Dieser Grundsatz wird augenscheinlich von diversen Anlieger/ innen der Straße Immenhorst untergeordnet betrachtet.

Die Argumentationen gegen verschiedene Ausbaustandards und Normen sind eindeutig größtenteils von Eigeninteresse geprägt.

Besucher/ innen des Reiterhofes, Mieter/ innen der verschiedenen Mehrfamilienhäuser, Radfahrer/ innen die innerörtliche Verbindungswege nutzen, Bedürfnisse von Kindern oder älteren Menschen mit Gehwagen wurden von den direkt betroffenen Anlieger/ innen teilweise vollständig ignoriert.

Aufgrund der Tatsache dass die Anlieger/ innen einen Großteil der Ausbaukosten bezahlen müssen, wird sogar das Recht beansprucht, die Ausbauplanung privatrechtlich zu organisieren.

Da die Interessenlagen hinsichtlich der Straßenausgestaltung erfahrungsgemäß aber bei allen Nutzer/ innen weit auseinander liegen, wird bezweifelt, dass hier überhaupt ein allseits anerkanntes Ergebnis zustande kommt.

Nach den Wünschen der Anlieger/ innen, würde die Fahrbahnbreite und Beschaffenheit des Immenhorstes sicherlich vor jedem Grundstück variieren.

Da die politisch beschlossenen Breiten tatsächlich aber den Richtlinien für den Ausbau von Tempo-30-Zonen entsprechen und aus den Erfahrungen vergleichbar ausgebauter Straßenzüge resultieren, wird eine Änderung nicht vorgeschlagen.

Heute ist in allen vergleichbaren Wohnquartieren ein intensiver Parkdruck zu verzeichnen, der in erster Linie von den Anwohnern selbst produziert wird. Da lt. Baugesetzbuch für jede Wohneinheit nur ein Stellplatz gefordert werden kann, liegt es im Ermessen der Anlieger selbst, hiervon abzuweichen. Es kann nicht Aufgabe der Stadt Norderstedt sein, Haushalte die über 6 Kraftfahrzeuge verfügen mit Parkraum zu versorgen. Hier das Parken uneingeschränkt und ohne Reglementierung freizugeben, würde sich zu Lasten der schwächeren Verkehrsteilnehmer/ innen auswirken. Außerdem käme im Falle eines Brandes kein Rettungsfahrzeug problemlos zum Einsatzort.

Dies würde im Zweifel dann auch der Stadt Norderstedt vorgeworfen und zur Last gelegt werden.

Die Straße Immenhorst kann als Sachgasse keinesfalls mit Anliegerstraßen, die beispielsweise nahe dem Herold-Center belegen sind, verglichen werden. Dort herrscht besonderer Parkdruck durch z.B. Einzelhandelskunden oder P+R- Nutzer/ innen.

Gerade nach Auswertung der Argumente, die im Zuge der Info-Veranstaltung vorgetragen wurden, ist der Fachbereich Verkehr davon überzeugt, dass der vorgeschlagene Entwurf die zuträglichste und somit beste Kompromisslösung darstellt.

- 3.) Die geplante Straßenentwässerung wird von allen Bürger/innen (die sich zu Wort melden) uneingeschränkt positiv und erforderlich bewertet. Allerdings ist es nach Meinung einiger Anlieger/ innen völlig ausreichend, wenn ansonsten alles so bleibt wie es ist. Evtl. wünschen sich einige Anlieger / innen eine neue Fahrbahndecke.

Bewertung : Änderung wird nicht vorgeschlagen

Da bisher keine Straßenentwässerung (Regensiel und Einläufe) vorhanden ist, sind die katastrophalen Zustände bei Regenfällen in der Straße allgemein bekannt bzw. nachvollziehbar. Eine fachtechnisch funktionierende Straßenentwässerung ist aber ohne die Anlage von Wasserläufen nicht durchführbar. Außerdem ist eine ausschließliche Asphaltierung der vorhandenen Decke nicht möglich, da kein ausreichender Unterbau vorhanden ist. Insofern ist eine entsprechende, wie von den Bürger/ innen vorgeschlagene, Vorgehensweise fachtechnisch abzulehnen und als „Flickwerk“ zu bezeichnen.

- 4.) Einige Bürger/ innen wünschen, aus Gründen der Kostenreduzierung, die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches; Einige Bürger/ innen lehnen auch dies ab.

Bewertung : Änderung wird nicht vorgeschlagen

Begründung:

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist für die Straße Immenhorst nicht empfehlenswert. Da es sich zwar um eine Verkehrsanlage handelt, über die fast ausschließlich Wohnbebauung erschlossen wird, finden dort trotzdem LKW- Lieferverkehre und ausgeprägte Besucherverkehre statt. Eine Führung der Fußgänger über separate Gehwege ist demzufolge sehr empfehlenswert. Zudem ist bereits berechnet worden, dass ein verkehrsberuhigter Bereich deckungsgleiche Ausbaukosten produzieren würde.

Selbstverständlich gibt es immer wieder einzelne Autofahrer/ innen, die jegliche Akzeptanz und Einsichtnahme vermissen lassen. Leider handelt es sich hierbei größtenteils um die Anlieger/ innen der jeweiligen Wohngebiete selbst. Dies gilt insbesondere für den Immenhorst, da infolge der Sachgassensituation für erhöhte Geschwindigkeiten Durchgangverkehre keinesfalls zur Verantwortung gezogen werden können.

- 5.) Nachdem die Bürger/ innen informiert wurden, dass die Herstellungskosten für den neuen Verbindungsweg (Immenhorst / S-H-Straße / Am Hallenbad) nicht beitragsfähig sind, wurde dieses Vorhaben verstärkt thematisiert.

Grundsätzlich wurde der alternative Verbindungsweg nicht gewünscht, da nach Ansicht vieler Bürger/ innen der bereits vorhandene Wanderweg bestehen bleiben kann. Es wurde im Zuge der Veranstaltung behauptet, dass das private Grundstück für den vorhandenen Wanderweg bereits an die Stadt Norderstedt verkauft wurde.

Bewertung : Änderung wird nicht vorgeschlagen

Begründung:

Die Behauptung, dass sich der Weg im städtischen Grundbesitz befindet, ist nicht korrekt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen konnte die Behauptung allerdings im Verlauf der Informationsveranstaltung nicht klargestellt werden.

Richtig ist, dass zwar ein Vertrag besteht, dieser aber eine Rückübertragungsklausel enthält.

Der Vertrag wurde nur aus haftungsrechtlichen Erfordernissen heraus geschlossen, um dem Eigentümer zur Zeit vollständig aus der Verkehrssicherungspflicht zu entlassen, bis der neue Weg endgültig hergestellt ist.

Weitere wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfplanung betreffen, wurden von den interessierten Bürgern nicht formuliert. Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche konnten direkt in der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Insofern wird der Fachbereich 604 die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme entsprechend dem politischen Beschluss fertig stellen und im nächsten Jahr die Umsetzung durchführen.

Anlagen:

1. Wortprotokoll der Veranstaltung
2. Teilnehmerliste